Lagebericht

zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt

zum 31.12.2019

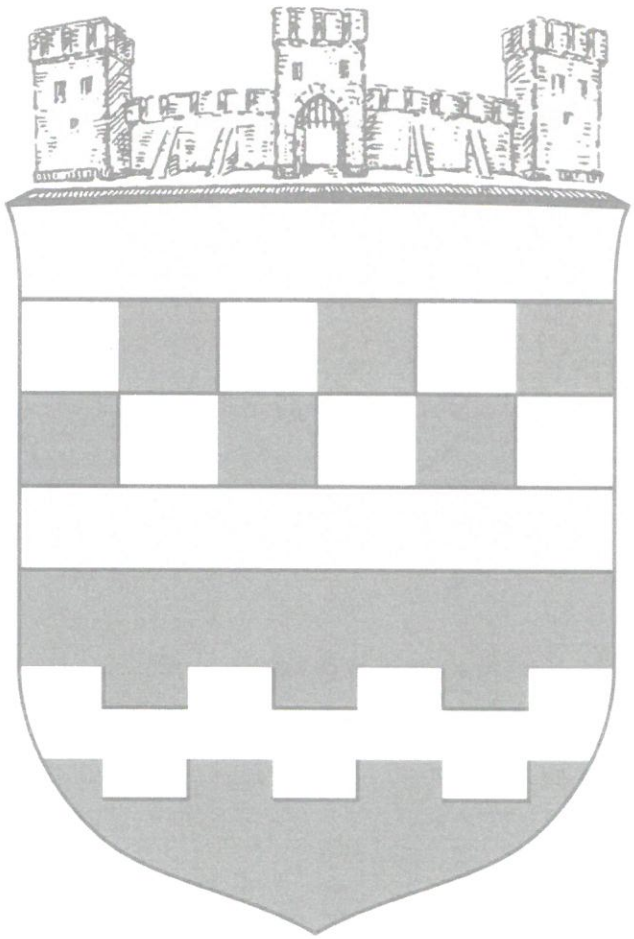

1 Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Stadt Bergneustadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO beizufügen ist.

Im Lagebericht soll ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses gegeben werden. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung – auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind – ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Hierbei sollen die bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen, wobei die dabei getroffenen Annahmen anzugeben sind.

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) werden die Geschäftsvorfälle bei der Stadt Bergneustadt seit dem 01.01.2008 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde örtlich geprüft, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat in seiner Sitzung am 27.11.2019 festgestellt. Der Eigenkapitalverzehr trat im Jahr 2013 ein, die Stadt Bergneustadt war somit bilanziell überschuldet. Dieser rechtswidrige Zustand wird mit dem Jahresabschluss 2019 beendet. Ein deutlicher Jahresüberschuss (3,05 Mio. €) hat dazu geführt, dass der noch zu Jahresbeginn in Höhe von 2,23 Mio. € vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" in voller Höhe ausgeglichen werden kann und zusätzlich zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital von 982 T€ ausgewiesen wird.

2 Wichtige Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Bereits zum dritten Mal in Folge kann mit dem Jahresabschluss 2019 ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Nachdem der fortgeschriebene Haushaltsplan einen Fehlbedarf in Höhe von 5,0 Mio. € vorsah, schließt das Haushaltsjahr nach dem jetzt vorliegenden Jahresabschluss mit einem Überschuss von 3,05 Mio. €. Das sehr erfreuliche Ergebnis 2019 beruht hauptsächlich auf einen Minderaufwand im Bereich der Transferaufwendungen (5,0 Mio. €) für den Breitbandausbau.

Weiterhin resultiert dieses Ergebnis insbesondere aus einem Mehrertrag bei der Gewerbesteuer (2,32 Mio. €), einem Mehrertrag aus Mieten und Pachten (214 T€), Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,1 Mio. €), einem Mehrertrag der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (294 T€) und verminderte Transferaufwendungen (308 T€) im Asylbereich sowie einem um 570 T€ verbesserten Finanzergebnis. Zudem wurde die sehr sparsame Mittelbewirtschaftung in allen Bereichen der Verwaltung unverändert fortgeführt.

Nachstehend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019 sowie deren Finanzierung abgebildet:

Maßnahme	Kosten T€	Zuschüsse	Zuschuss T€
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Verwaltung	34,1	Investitionspauschale	34,1
Fahrzeuge und Geräte, Funk- und Alarmausrüstung sowie Schutzkleidung Feuerwehr	363,8	Förderverein freiwillige Feuerwehr Investitionszuschuss Dritter Feuerschutzpauschale Investitionspauschale	3,1 2,6 40,5 317,6
Erwerb bewegliches Vermögen Schulen	16,8	Investitionspauschale Inklusionspauschale	15,0 1,8
Fahrzeuge und Geräte Bauhof	111,1	Investitionspauschale Landeszuwendung	101,7 9,4
Erwerb bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr	14,2	Förderverein freiwillige Feuerwehr	14,2
Feuerwehrgerätehaus Wiedenest	853,7	Investitionspauschale	853,7
Gute Schule 2020 Active Panels	440,6	Landeszuwendung	440,6
Multifunktionsplatz	207,1	Landeszuwendung	207,1

Die investiven Auszahlungen wurden wie vorstehend unter 'Zuschüsse' dargestellt finanziert sowie durch pauschale bzw. zweckgebundene Investitionszuwendungen, durch Beiträge, durch Kostenersatz und durch Investitionsdarlehen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von 186,3 Mio. € aus, wobei die Aktivseite der Bilanz Auskunft darüber gibt, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bergneustadt befindet und wie sich dieses Vermögen auf einzelne Positionen aufteilt.

Der Schwerpunkt liegt mit 167,3 Mio. € = 89,8 % beim Anlagevermögen. Die Reduzierung des Anlagevermögens um 1,5 Mio. € im Vergleich zum Bilanzwert am 31.12.2018 (168,9 Mio. €) ergab sich insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung von 5,7 Mio. € sowie einem Wertezuwachs im Bereich der „Anlagen im Bau". Während aus den Beständen 2018 einige Projekte aktiviert wurden, werden hier u.a. noch die begonnenen Maßnahmen „Kanalsanierung Ohl", „Ertüchtigung Südring", ISEK-Altstadt und Stadtmitte" und „Gute Schule 2020" als Anlage im Bau geführt, die in den Jahren 2020 ff. aktiviert werden.

Mit 18,5 Mio. € entfallen 9,9 % des städtischen Vermögens auf das Umlaufvermögen. Dieses belief sich zum Stichtag des Vorjahres (31.12.2018) auf 13,8 Mio. €. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch Wertzuwächse im Bereich der Vorschüsse um 2,3 Mio. € für die Kostenerstattungen der Baumaßnahme B 55a (Baumaßnahme des Landesbetriebs; Durchführung Stadt Bergneustadt), im Bereich der Transferforderungen um 479 T€ durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020" und im Bereich der liquiden Mittel um 2,5 Mio. €.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung wird mit 509 T€ = 0,3 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem 31.12.2019 für Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2020 geleistet wurden.

Die aufgrund des eingetretenen Eigenkapitalverzehrs auf der Aktivseite der Bilanz in den Vorjahren ausgewiesene Position 'Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag' steht zum 31.12.2019 erstmals seit dem Jahr 2013 auf 0,00 €, da das Jahresergebnis 2019 den Vorjahresbetrag in Höhe von 2,2 Mio. € in voller Höhe ausgleichen konnte.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert ist.

Nach dem in 2013 eingetretenen Eigenkapitalverzehr kann nun in der Bilanz zum 31.12.2019 wieder Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 3,1 Mio. € tilgt den in der Bilanzposition des Vorjahres "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" dargestellten Betrag in voller Höhe (siehe oben) und führt dann noch zu einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 982 T€.

Die Sonderposten belaufen sich auf 68,4 Mio. € und damit 36,7 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2018 (66,6 Mio. €) ergibt sich ein Zugang von 1,8 Mio. €. Der Sonderposten für Zuwendungen nimmt um 2,3 Mio. € zu, der Sonderposten für Beiträge nimmt um 611 T€ ab und die sonstigen Sonderposten nehmen um 87 T€ zu. Unverändert wird in der Bilanz der Sonderposten für den Gebührenausgleich mit 863 T€ ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses lagen die Berechnungen zum Gebührenausgleich noch nicht vor. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Sonderposten um ca. die Hälfte reduzieren wird.

In den Rückstellungen von 20,5 Mio. € = 11,0 % sind Pensionsrückstellungen mit 18,6 Mio. €, Instandhaltungsrückstellungen mit 200 T€ und Sonstige Rückstellungen mit 1,7 Mio. € enthalten. Davon wurden 810 T€ aufgrund eines Steuerrisikos zurückgestellt, das bei Nichtanerkennung der in Bergneustadt gewählten Konstellation – das Freibad als Betrieb gewerblicher Art zu führen – droht.

Eine weitere wesentliche Position bilden die Verbindlichkeiten mit 89,8 Mio. € = 48,2 %; diese beinhalten Investitionskredite mit 46 Mio. €, Liquiditätskredite mit 27,5 Mio. €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 9,8 Mio. € und mit zusammen 6,5 Mio. € die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Am 31.12.2018 betrugen die Verbindlichkeiten 92,3 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist mit 6,6 Mio. € = 3,6 % ausgewiesen; hierbei handelt es sich um Einzahlungen vor dem 31.12.2019, die aber erst in Folgejahren einen Ertrag darstellen.

4 Ertrags- und Finanzlage

4.1 Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung entwickelt sich zum 31.12.2019 im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen wie folgt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist Erg. 2019	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-22.984.731,81	-22.459.000,00	-24.656.656,64	-2.197.656,64	9,79
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.626.309,40	-16.249.876,00	-16.250.184,99	-308,99	0,00
* Sonstige Transfererträge	-82.136,62	-15.000,00	-35.749,70	-20.749,70	138,33
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-8.013.863,73	-7.989.167,00	-7.245.886,02	743.280,98	-9,30
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-938.519,92	-663.480,00	-871.529,52	-208.049,52	31,36
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-314.240,40	-249.000,00	-286.859,58	-37.859,58	15,20
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.446.295,87	-1.299.038,00	-1.183.160,94	115.877,06	-8,92
* Aktivierte Eigenleistungen	-103.607,26	-74.000,00	-86.478,93	-12.478,93	16,86
** Ordentliche Erträge	-51.509.705,01	-48.998.561,00	-50.616.506,32	-1.617.945,32	3,30
* Personalaufwendungen	6.596.695,95	6.718.380,00	6.503.286,86	-215.093,14	-3,20
* Versorgungsaufwendungen	1.311.978,09	932.190,00	1.487.787,74	555.597,74	59,60
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.931.945,69	8.952.065,19	7.858.292,89	-1.093.772,30	-12,22
* Bilanzielle Abschreibungen	5.690.847,72	5.896.993,00	5.747.274,56	-149.718,44	-2,54
* Transferaufwendungen	23.070.114,53	28.457.414,00	23.327.234,55	-5.130.179,45	-18,03
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.696.047,59	2.015.568,67	2.034.159,41	18.590,74	0,92
** Ordentliche Aufwendungen	47.297.629,57	52.972.610,86	46.958.036,01	-6.014.574,85	-11,35
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.212.075,44	3.974.049,86	-3.658.470,31	-7.632.520,17	-192,06
* Finanzerträge	-592.844,68	-587.700,00	-888.182,17	-300.482,17	51,13
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.525.966,82	1.764.200,00	1.494.809,09	-269.390,91	-15,27
** Finanzergebnis	933.122,14	1.176.500,00	606.626,92	-569.873,08	-48,44
**** Ordentliches Jahresergebnis	-3.278.953,30	5.150.549,86	-3.051.843,39	-8.202.393,25	-159,25
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	**-3.278.953,30**	**5.150.549,86**	**-3.051.843,39**	**-8.202.393,25**	**-159,25**
****** Jahresergebnis	**-3.278.953,30**	**5.150.549,86**	**-3.051.843,39**	**-8.202.393,25**	**-159,25**

Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz lassen sich wie folgt erklären:

Erträge aus Steuern und Abgaben

Der um 2,2 Mio. € höhere Ertrag ist überwiegend auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer (2,3 Mio. €) sowie einem Mehrertrag bei der Grundsteuer B von 74 T€ zurückzuführen. Gleichzeitig ergaben sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 150 T€ und bei der Vergnügungssteuer mit 39 T€ gegenüber der Veranschlagung Mindererträge.

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden im vorliegenden Entwurf Mindererträge in Höhe von 743 T€ ausgewiesen. Auch hier wirkt sich die noch nicht vorliegende Berechnung zum Gebührenausgleich aus. Eine Auflösung des Sonderpostens wird wahrscheinlich nicht in der angesetzten Höhe erfolgen. Außerdem wurde der Ansatz für die Benutzungsgebühr der Übergangsheime zu hoch angesetzt, weil der starke Belegungsrückgang in den Heimen bei Haushaltsaufstellung nicht absehbar war. Hier entstand ein Minderertrag von 161 T€.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier ist insbesondere auf einen Mehrertrag in Höhe von 214 T€ aus den Mieteinnahmen der Gebäude „Schöne Aussicht 4 und 6" sowie „Breslauer Str. 36" im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes auf dem Hackenberg hinzuweisen. Diese Häuser werden bis zur vollständigen Entmietung von der GeWoSie verwaltet. Die Mieteinnahmen werden im städtischen Haushalt mit den für diese Gebäude entstandenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe unten) verrechnet.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Minderertrag in Höhe von 116 T€ ist im Wesentlichen auf geminderte Konzessionsabgaben 2019 sowie periodenfremd abgerechnete Rückzahlungen aus der Abrechnung aus Vorjahren zurückzuführen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen um 215 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Im Wesentlichen ist dies begründet in einer Umgliederung von angesammelten Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte zu den entsprechenden Rückstellungen für Versorgungsempfänger durch zwei in 2019 erfolgte Pensionierungen.

Versorgungsaufwendungen

Neben der vorstehend erläuterten Umgliederung führten gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Beiträge an die Versorgungskasse zu Mehraufwand. In Summe ergeben sich so Mehraufwendungen von 556 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen um 1,1 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Größere Abweichungen ergaben sich insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (326 T€), bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (175 T€) sowie bei den Aufwendungen für Strom, Gas und Heizöl (168 T€). Ein Mehraufwand in Höhe von 186 T€ bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken ist für die Gebäude „Schöne Aussicht 4 und 6" sowie „Breslauer Str. 36" zu verzeichnen, der jedoch durch die Mieteinnahmen (siehe unter Privatrechtliche Leistungsentgelte) ausgeglichen wird. Zudem wurden für das Integrierte Handlungskonzept Hackenberg veranschlagte Mittel in Höhe von 120 T€ (noch) nicht verausgabt.

Transferaufwendungen

Der um 5,1 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegende Aufwand ist insbesondere auf die noch nicht durchgeführten Baumaßnahmen für den Breitbandausbau im Othetal und anderen unterversorgten Gebieten (5,0 Mio. €) zurückzuführen. Insoweit siehe Erläuterungen unter „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen". Ein Minderaufwand bei der Flüchtlingsversorgung (308 T€) führt zu einem besseren Ergebnis. Ergebnisverschlechternd wirkt sich ein Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage (247 T€) aus.

Finanzergebnis

Die Übernahme von zwei Beamten anderer Dienstherren führte zu einem Anspruch auf Erstattung bisher erworbener Pensionsanwartschaften durch die bisherigen Dienstherren. Hieraus resultiert ein Finanzertrag von 198 T€. Aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus lagen die Zinsaufwendungen 269 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Weitere kleinere Ergebnisverbesserungen führten gegenüber der Planannahme zu einem um 570 T€ besserem Finanzergebnis.

4.2 Darstellung der Finanzlage

Die Finanzrechnung entwickelt sich zum 31.12.2019 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen wie folgt:

Finanzpositionen	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-22.459.000,00	**-24.662.272,47**	**-2.203.272,47**	9,81%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.065.390,00	**-13.680.147,72**	**385.242,28**	-2,74%
Sonstige Transfereinzahlungen	-15.000,00	**-36.038,88**	**-21.038,88**	140,26%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.893.950,00	**-6.818.127,34**	**75.822,66**	-1,10%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-663.480,00	**-839.239,17**	**-175.759,17**	26,49%
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-249.000,00	**-286.397,85**	**-37.397,85**	15,02%
Sonstige Einzahlungen	-935.830,00	**-1.035.148,41**	**-99.318,41**	10,61%
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-572.700,00	**-602.570,11**	**-29.870,11**	5,22%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-45.854.350,00**	**-47.959.941,95**	**-2.105.591,95**	4,59%
Personalauszahlungen	6.191.380,00	**6.086.506,99**	**-104.873,01**	-1,69%
Versorgungsauszahlungen	930.000,00	**890.003,00**	**-39.997,00**	-4,30%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.914.765,19	**7.987.211,36**	**-927.553,83**	-10,40%
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.926.000,00	**1.599.075,73**	**-5.326.924,27**	-76,91%
Transferauszahlungen	28.457.414,00	**23.238.843,64**	**-5.218.570,36**	-18,34%
Sonstige Auszahlungen	1.851.468,67	**7.066.502,11**	**5.215.033,44**	281,67%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**53.271.027,86**	**46.868.142,83**	**-6.402.885,03**	-12,02%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**7.416.677,86**	**-1.091.799,12**	**-8.508.476,98**	-114,72%
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.045.800,00	**-6.733.739,98**	**-1.687.939,98**	33,45%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-10.500,00	**-295.000,00**	**-284.500,00**	2709,52%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-250.400,00	**-28.695,97**	**221.704,03**	-88,54%
Sonstige Investitionseinzahlungen				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**-5.306.700,00**	**-7.057.435,95**	**-1.750.735,95**	32,99%

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	338.848,35	**97.156,96**	**-241.691,39**	-71,33%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.532.459,83	**4.854.815,55**	**-4.677.644,28**	-49,07%
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.877.516,40	**971.248,59**	**-906.267,81**	-48,27%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		**750,00**	**750,00**	100,00%
Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen				
Sonstige Investitionsauszahlungen	15.530,68	**33.412,04**	**17.881,36**	115,14%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	**11.764.355,26**	**5.957.383,14**	**-5.806.972,12**	-49,36%
Saldo aus Investitionstätigkeit	**6.457.655,26**	**-1.100.052,81**	**-7.557.708,07**	-117,03%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**13.874.333,12**	**-2.191.851,93**	**-16.066.185,05**	-115,80%
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.294.800,00	**-1.220.000,00**	**1.074.800,00**	-46,84%
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung				
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.493.040,00	**2.604.369,95**	**111.329,95**	4,47%
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**198.240,00**	**1.384.369,95**	**1.186.129,95**	598,33%
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	**14.072.573,12**	**-807.481,98**	**-14.880.055,10**	-105,74%

Die wesentlichen Abweichungen in den Bereichen „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen" sowie „Sonstige Auszahlungen" stehen im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen für den Derivatevergleich. Die aus dem Vergleich entstandenen Verbindlichkeiten von jährlich 5,16 Mio. € entstanden im Jahr 2017 aus der Rückstellung und werden bei der Auszahlung in der Finanzrechnung als „Sonstige Auszahlung" dargestellt. Geplant wurden diese Auszahlung unter „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen".

Die Ursachen für die weitere wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (insbesondere Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sonstige ordentliche Erträge, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen) wurden bereits im Rahmen der Darstellung der Ertragslage erläutert.

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet u.a. die aus dem Haushaltsjahr 2018 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen (4,2 Mio. €).

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der Bestand der Liquiditätskredite 27,5 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2019 erfolgten weder Aufnahmen noch Tilgungen, so dass zum 31.12.2019 der Stand der Liquiditätskredite unverändert bei 27,5 Mio. € liegt.

5 Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Die im Haushaltsplan 2019 auf Produktgruppenebene dargestellten Ziele sind zum Teil recht abstrakt formuliert. Eine Analyse der Zielerreichung kann nicht durchgeführt werden.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ist in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

5.1 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft

Kennzahl	Berechnung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019 (Entwurf)
Aufwandsdeckungsgrad:	ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen	111,4%	102,3%	116,4%	108,9%	107,8%
Eigenkapitalquote I:	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%
Eigenkapitalquote II:	(Eigenkapital + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme	35,2%	34,4%	35,5%	35,1%	36,3%
Fehlbetragsquote:	negatives Jahresergebnis x (-100) / Ausgleichsrücklage + Allgem. Rücklage	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	0,0%

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital" um diese „langfristigen" Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht diese Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Wegen des eingetretenen Eigenkapitalverzehrs konnte diese Kennzahl ab 2013 bis einschließlich 2018 nicht mehr berechnet werden.

5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019 (Entwurf)
Infrastrukturquote:	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	38,8%	37,5%	38,0%	37,2%	35,6%
Abschreibungsintensität:	bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 / ordentliche Aufwendungen	13,1%	12,4%	14,7%	12,0%	12,2%
Drittfinanzierungsquote:	Erträge aus der Auflösung von SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf AV	53,6%	50,7%	46,2%	55,4%	47,4%
Investitionsquote:	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen auf AV	61,3%	35,6%	59,9%	55,4%	73,3%

Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das städtische Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019 (Entwurf)
Anlagendeckungsgrad II:	(EK + SoPo + langf. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	77,8%	78,5%	77,4%	77,2%	79,1%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	Effektivverschuldung / Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit (FiR)	20,1	27,9	25,1	222,7	87,6
Liquidität 2. Grades:	liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	51,1%	52,6%	80,4%	71,0%	62,2%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	6,6%	9,8%	6,9%	8,6%	13,4%
Zinslastquote:	Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	6,1%	5,7%	3,3%	3,2%	3,2%

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Mit dem Dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Diese Kennzahl hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität" der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019 (Entwurf)
Netto-Steuerquote:	(Steuererträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit	38,2%	41,6%	38,5%	43,5%	47,5%
Zuwendungsquote:	Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge	37,9%	34,3%	33,2%	34,2%	32,1%
Personalintensität:	Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	14,4%	12,6%	14,0%	13,9%	13,8%
Sach- u. Dienstleistungsintensität:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	17,1%	15,7%	16,2%	16,8%	16,7%
Transferaufwandsquote:	Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	50,4%	49,4%	48,2%	48,8%	49,7%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Stadt ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Chancen und Risiken

Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig verändern. Die Einwohnerentwicklung ist seit Längerem rückläufig; zukünftig werden wesentlich weniger junge Leute in Bergneustadt leben. Die Anzahl der Altersgruppe der über 65-Jährigen steigt und wird weiter wachsen. Ebenso steigt die Zahl der über 80-Jährigen an. Der demographische Wandel schreitet schnell voran; daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die Infrastruktur der Stadt Bergneustadt.

Doch Bergneustadt hat bereits in den letzten Jahren an Attraktivität - auch für junge Familien - hinzugewonnen. So wurden alle Bergneustädter Schulen saniert und den heutigen Standards angepasst. Im Sommer 2020 wird ein neuer Kindergarten des Vereins für soziale Dienste eröffnet werden. Er ist ausgelegt für vier Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen. Zudem reifen Ideen, durch die die Altstadt seniorengerecht angepasst und für junge Familien adäquate Wohnquartiere aufgebaut werden können. Auch

umfangreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung mit Multifunktionsplatz, voll ausgebautem Alleenradweg und Angeboten für alle Altersklassen in Vereinen und bei der Feuerwehr sprechen für unsere Stadt.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe in Bergneustadt durch die Realsteuern grundsätzlich Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellt. Letztlich weist diese zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von rund 33,7 Mio. € aus. Nachdem insbesondere in den ersten NKF-Jahresabschlüssen deutliche Defizite verzeichnet werden mussten, trat bereits im Jahr 2013 der Eigenkapitalverzehr ein. Dieser rechtswidrige Zustand wird mit dem Jahresabschluss 2019 beendet. Ein deutlicher Jahresüberschuss (3,05 Mio. €) hat dazu geführt, dass der noch zu Jahresbeginn in Höhe von 2,23 Mio. € vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" in voller Höhe ausgeglichen werden konnte und zusätzlich zum 31.12.2019 ein positives Eigenkapital von 982 T€ ausgewiesen wird.

Aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen kann die Stadt Bergneustadt in den Jahren 2011 bis 2020 eine zusätzliche Finanzunterstützung des Landes NRW erhalten. Voraussetzung ist, dass die Stadt ihren eigenen Sparbeitrag leistet und dies in einem Haushaltssanierungsplan dokumentiert. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe musste der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht sein. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Die Stadt steht hier vor einem gewaltigen Kraftakt. Von Jahr zu Jahr müssen immer weiter anwachsende Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen in Millionenhöhe erzielt werden. Insbesondere der Hebesatz der Grundsteuer B wurde sehr deutlich angehoben; mit dem Haushaltssanierungsplan wurde eine stufenweise Erhöhung des Grundsteuer B - Hebesatzes bis auf 959 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen. Nachdem das Ziel des Haushaltsausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 nicht erreicht werden konnte, wurde diese Vorgabe jedoch seit dem Haushaltsjahr 2017 und auch mit dem zwischenzeitlich genehmigten Haushaltssanierungsplan 2020 eingehalten. Doch die Anfang 2020 auftretende Corona-Krise trifft mit ihren erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auch Bergneustadt. Die Planannahmen für den Haushalt 2020 ff. werden in vielen Bereichen nicht mehr zutreffen. Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Stadt wird sinken. Mindererträge und Mehraufwendungen werden den Haushalt schwer belasten. In der Folge werden im Jahr 2021 zudem die Schlüsselzuweisungen sinken. Der finanzielle Schaden lässt sich aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffern.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den zurückliegenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen Bergneustädter Schulen durch einen privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wurde. Bergneustadt verfügt damit über eine sehr gute schulische Versorgung. Der Aufwand ist jedoch erheblich. Für die Sanierung und den laufenden Betrieb ist ein

monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen; hinzukommen der jeweilige Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierungen.

In den Schulen ist mit den Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020" begonnen worden. Mit diesem Programm soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern. Neben einem leistungsstarken Netzwerk sollen die Schulen mit adäquater Hardware ausgestattet werden.

Durch die Ausweisung und Herrichtung von Gewerbeflächen - insbesondere im Gewerbegebiet Lingesten - ist Bergneustadt in der Lage, Gewerbebetrieben weiterhin geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung zu stellen. Erste erfolgreiche Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lingesten trugen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung in Bergneustadt positiver zu gestalten. Die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen ist in Planung.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Hackenberg wird zurzeit ein Großprojekt umgesetzt. Mit erheblicher Unterstützung des Bundes und des Landes soll die Attraktivität des Stadtteils Hackenberg gesteigert werden; langfristig soll dies auch zu einer Verbesserung der Sozialstruktur führen. Viele Projektabschnitte sind bereits ausgeführt und abgeschlossen worden. Im Jahr 2020 wird mit dem Abriss des Gebäudes „Schöne Aussicht 6" begonnen. Der Eingangsbereich des Ladenzentrums steht ebenfalls zur Planung der Umgestaltung an.

Die Planung zur Erneuerung der Stadtmitte ist weitgehend abgeschlossen. Ab Anfang des Jahres 2020 werden hier erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen, die von einem privaten Investor durchgeführt werden. Das gesamte Areal um die alte Kaufhalle herum wird abgerissen und durch ein neues Wohn- und Geschäftsgebäude ersetzt. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Altstadt und die Stadtmitte werden in den Folgejahren ebenfalls bauliche Veränderungen vorgenommen.

Durch diese und weitere Maßnahmen wird die Attraktivität der Stadt Bergneustadt weiter gesteigert. Die Finanzausstattung der Stadt Bergneustadt ist aber weiterhin grundsätzlich nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber. Ob ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erreicht wird, hängt neben den noch nicht vollständig zu überblickenden Auswirkungen der Corona-Krise auch von einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung ab. Auch der hohe Hebesatz der Grundsteuer B ist dafür beizubehalten.

Bergneustadt, den 28.04.2020

Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Wilfried Holberg
Bürgermeister